

Anleitung

Anforderung von scheinbasierten Laboruntersuchungen im Zentrallabor

1.1 Allgemeines

- Laboruntersuchungen können im Zentrallabor in der MNR-Klinik auf folgenden maschinenlesbaren Anforderungsbelegen angefordert werden:
- **Basisschein (grün):** Basis- und Notfalluntersuchungen
- **Spezialschein 1 (lila):** Sonderuntersuchungen 1
- **Spezialschein 2 (blau):** Sonderuntersuchungen 2
- Spezialschein 3 (orange): Sonderuntersuchungen 3
- Die Anforderungsbelege werden im Zentrallabor maschinell gelesen und sind daher sorgfältig auszufüllen. Vorhandene Informationen und eingedruckte Markierungen dürfen nicht verändert oder überklebt werden.

1.2 Identifikation des Anforderungsbeleges Auftragsnummer

- Jeder Anforderungsbeleg ist mit einer eigenen fortlaufenden Auftragsnummer gekennzeichnet. Diese Auftragsnummer ist klarschrift-lesbar und maschinenlesbar (rechter Rand) sowie auf den ablösbaren Probenetiketten codiert.

1.3 Patient

- Die Zusammenführung des Auftrags mit dem Patienten erfolgt über
- ein **Medico-Patienten-Etikett** mit barcode-lesbarer Auftragsnummer oder
- ein **Labor-Patienten-Etikett** mit Barcode-lesbarer Labornummer oder
- handschriftlich mit deutlich lesbarem Patientennamen und Geburtsdatum.
- Bei Verwendung von Barcode-Etiketten besteht die Möglichkeit der Zusammenführung aktueller Laborbefunde mit früher für diesen Patienten gemessenen Werten.
- Damit der **Barcode** maschinell gelesen werden kann, muß er so auf den Beleg geklebt werden, daß **er in der Höhe direkt auf das eingedruckte rote Barcode-Symbol** positioniert wird.
- Stehen keine Medico-Barcode-Patienten-Etiketten zur Verfügung, können
- **Labor-Patienten-Etiketten** über jeden Anforderungsbeleg beim Zentrallabor angefordert werden (Markierungsfeld „Pat.-Etik.“ in linker Spalte unten).

Anforderung scheinbasierter Laboruntersuchungen

1.4 Einsender

- Grundsätzlich wird der Befund an den Einsender des Untersuchungsauftrages versandt.
- Dieser kann sich über das Einkleben **eines Barcode-lesbaren EinsenderEtiketts** in das Einsender-Feld (Barcode auf eingedrucktes rotes BarcodeSymbol; Etikett jedoch nicht über rechte Markierungszeile kleben!) identifizieren. Einsender-Etiketten können über das Medico-System (Etiketten 3666) ausgedruckt oder über das Markierungsfeld Eins.-Etik. im Zentrallabor angefordert werden.
- Andernfalls wird der Befund an **die bei dem Patienten im Medico aktuell hinterlegte Station/Ambulanz** gesandt; in diesem Fall ist kein EinsenderEtikett erforderlich.
- Soll ein Befund an einen Einsender (z. B. Konsildienst) und an die aktuelle Pflegeeinheit versandt werden, bitte **2. Befundempfänger** markieren.

1.5 Proben

- Alle **Untersuchungen sind in Farbrahmen sortiert**, die die **internationale Stopfenfarbe des zugehörigen Spezimenröhrchens** darstellt. Serumuntersuchungen finden sich z. B. in ockerfarbenen, Urinuntersuchungen in gelben Farbrahmen. Zusätzlich sind die Farbrahmen jeweils oben rechts mit **Probenziffern** gekennzeichnet.
- Je nach Anforderungsspektrum müssen für jede Untersuchung die **zugehörigen ablösbaren Probenetiketten mit den Patientennamen versehen** werden (handschriftlich oder kleine Medico-Namensetiketten). Die Probenetiketten tragen die barcodierte Auftragsnummer sowie die Probenziffer zur Unterscheidung des unterschiedlichen Probengutes (z. B. Serum, Urin).
- **Beim Speziatschein 1 ist darauf zu achten, daß die Serumetiketten nicht verwechselt werden:** sind Untersuchungen aus dem Bereich Serum 2 (Tumormarker) angefordert, muß das Probenetikett 2 auf das betreffende Röhrchen geklebt werden, damit es im Labor auch an den korrekten Arbeitsplatz geleitet wird.
- Zusätzlich zu den durch die Stopfenfarben definierten Farbrahmen/ Probenetiketten finden sich auf jedem **Beleg Probenetiketten mit der Ziffer 6**, die für weiteres Probengut vorgesehen sind. Dieses ist entweder festgelegt, z. B. Liquor (Einsendung im EDTA-Röhrchen), oder es muß angegeben werden, um welches Material es sich handelt.
- Bei der Anforderung der **endogenen Creatinin-Clearance** muß mit dem selben Auftrag ein Serum- und ein Urin-Abnahmegefäß etikettiert und eingesandt werden, damit die Berechnung ausgeführt werden kann.
- Das Probenetikett ist auf den Probenröhrchen so zu positionieren, daß der **rote Pfeil nach oben weist** (Nummern aufrecht) und sich **der obere Rand des Etiketts unmittelbar unterhalb des Stopfens** befindet. Dies ist für die Lesung des Barcodes in Analysengeräten und somit für die rasche Bearbeitung der Probe erforderlich. Trägt des Probenröhrchen bereits ein Herstelleretikett, soll das Probenetikett darauf geklebt werden, um eine Beurteilung des Probengutes zu ermöglichen.

Anforderung scheinbasierter Laboruntersuchungen

- **Keinesfalls dürfen Patienten-Barcode-Etiketten auf Probenröhrchen** geklebt werden. Dies würde zu erheblichen Verzögerungen durch eine erschwerte Materialbeurteilung sowie durch eine notwendige Neuetikettierung im Labor verursachen. **Leistungsanforderung**
-

- Anforderungen erfolgen über Markierung der betreffenden Felder rechts neben der Meßgrößenbezeichnung möglichst mit schwarzem Filzstift (**niemals roten Stift verwenden!**):
- **Routine-Untersuchungen** in den normal gedruckten Markierungsfeldern
- **Notfall-Untersuchungen** (grüner Basisschein und oranger Spezialschein 3) in fett gedruckten Markierungsfeldern
- Bei akuter Lebensgefahr Feld „**Lebensgefahr**“ rechts oben markieren.
- **Probenvolumen beachten!**
- **Probenröhrchen stets füllen und mischen (nicht schütteln).**
- Ist für die in einem Farbrahmen indizierten Untersuchungen mehr Probenvolumen erforderlich, als Probengut nutzbar (z. B. 2,5 ml Serum), weitere Anforderungsbelege für einen Patienten vorbereiten und Untersuchungsspektrum aufteilen.
- Die Bearbeitung von Proben mit Probenetiketten mit **abweichender Probenziffer** (z. B. Serum 2 anstelle von Serum 1 bei Anforderung von Immunglobulinen auf Spezialschein 1) ist **nicht möglich**.
- Auskunft über das erforderliche Probenvolumen erteilt die Leitstelle des Zentrallabors (17759).
- Untersuchungen, die auf den Anforderungsbelegen nicht aufgedruckt sind, können für jede Materialart unter „**sonstige Analyse**“ im Klartext angefordert werden.

Weitere Hinweise - Leitstelle Zentrallabor: 17759